

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. September 1865.

1. Vergrößerung des Holzhafens.

Obwohl in dem vorliegenden Falle es sich nicht um eine Nachbewilligung zu dem diesjährigen Budget handelt und mithin die von der Bürgerschaft in Bezug genommenen Vereinbarungen auf denselben keine Anwendung finden, hat doch der Senat kein Bedenken getragen, den Bericht der Convoyedeputation der Finanzdeputation zu etwaiger Meinungsäußerung mitzutheilen. Die Finanzdeputation hat darauf dem Senate angezeigt, daß sie zu einer gutachtlichen Äußerung über diese das nächstjährige Budget betreffende Frage zur Zeit sich nicht im Stande sehe.

2. Umpflasterung der Schlachte.

Die Straßenbaudeputation hat dem Senate einen, die Umpflasterung der Schlachte zc. betreffenden Bericht eingereicht, welcher, da er eventuell eine Nachbewilligung zur Folge haben würde, zunächst der Finanzdeputation mitgetheilt worden ist. Die Letztere hat darauf dem Senate angezeigt, daß, im Hinblick auf die erst im Januar d. J. festgestellten finanziellen Principien, sie von der beantragten Bewilligung im laufenden Rechnungsjahre nur abrathen könne, zugleich aber empfehlen müsse, daß ein Beschluß über das vorgelegte Project bis zur Vorlegung des Berichts über die im nächsten Jahre auszuführenden Straßenbauarbeiten ausgesetzt bleiben möge, damit der ganze nächstjährige Bedarf für dieses Departement übersehen werden könne. Indem der Senat den Bericht der Bürgerschaft hieneben mittheilt, behält er seine Beschlußfassung sich noch vor.

3. Localitäten der Hauptschule.

Den beifolgenden Bericht der Schuldeputation über die Localitäten der Hauptschule theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung vorbehaltlich der feinen mit.

4. Baggerungen im Sicherheitshafen und im Oberländischen Hafen.

Zu gleichem Zwecke läßt der Senat einen Bericht der Convoyedeputation, welcher eine Nachbewilligung für verschiedene Baggararbeiten beantragt, der Bürgerschaft zugehen, nachdem die Finanzdeputation ihrerseits bei demselben Nichts zu erinnern gefunden hat. Der Senat ertheilt den Anträgen der Deputation schon jetzt seine Zustimmung.

5. Einnahme der Generalcasse.

In der Anlage findet die Bürgerschaft die Aufstellung der Hauptinreden der Generalcasse während der ersten acht Monate des Jahrs.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 22. Septbr. 1865. I

B e r i c h t

der Straßenbaudeputation, die Schlachte und die Martinistraße betreffend.

Die Deputation schlug im Jahre 1856 vor, die Schlachte und die Martinistraße zur Sicherung gegen Hochwasser auf 20 Fuß zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde indeß nicht genehmigt.

Bald darauf kam in der Deputation ein anderes Project in Anregung, welches darin bestand, beide Straßen im Wesentlichen in der Höhe, die sie haben, zu belassen, jedoch auf der Schlachte nach der Weser zu einen 10 bis 12 Fuß breiten, mit Mauern eingefassten Deich von 20 Fuß Höhe über Null herzustellen und denselben, sei es hinter der Martinikirche an der Wasserseite, sei es in der Martinistraße selbst, an der Kirchhofsseite, fortzusetzen. Dieses Project wurde näher geprüft, auch der Convoyedeputation mitgetheilt, allein der großen Kosten wegen hielt man es bald nachher für gerathen, davon abzustehen.

Inzwischen hat sich der Zustand der Schlachte trotz dann und wann vorgenommener Reparaturen von Jahr zu Jahr verschlimmert. Eine Neupflasterung und Canalisirung derselben kann nicht wohl länger aufgeschoben werden und kommt es, abgesehen von den Kosten, nur darauf an, diese Arbeiten so zu beschaffen, daß dadurch eine Sicherstellung gegen Hochwasser, wenn sie künftig in der einen oder der anderen Weise beschlossen werden sollte, in der Ausführung nicht gehindert wird.

Nach dem Plane des Bauconducteurs Poppe und dem darüber erstatteten Bericht des Baudirectors Schröder empfiehlt es sich, die Schlachte und die Martinistraße bis zum Anschluß an den Tiefereanal zu canalisiren, auf der Schlachte neben dem Trottoir eine mit behauenen Steinen neu gepflasterte Fahrbahn von 20 Fuß Breite herzustellen und dabei das Höhenprofil dieser Straße zur Herstellung eines ordentlichen Gefälles nur soweit zu ändern, daß die Höhe nirgends unter 16 Fuß beträgt und, abgesehen von dem unteren Theil der Schlachte, der bereits über 17 Fuß hoch ist, 17 Fuß nicht übersteigt. Zugleich würde das Pflaster der in die Schlachte einmündenden Straßen, nämlich der 2ten Schlachtpforte, der Tränkpforte, der Krahn-pforte und der letzten Schlachtpforte sowie auch das der Martinistraße umzulegen sein. Das Nähere ergibt sich aus dem beifolgenden Bericht des Baudirectors Schröder und der beigefügten Zeichnung des Bauconducteurs Poppe.

Die Kosten würden, unter Abrechnung der gesetzlich festgestellten Beiträge der Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke, nach dem Anschlage des Bauconducteurs Poppe betragen:

für die Martinistraße	»	3,100
für die Schlachte:		
von der ersten Schlachtpforte bis zur Tränkpforte	»	5,420
von der Tränkpforte bis zur letzten Schlachtpforte	»	5,900
für die zweite Schlachtpforte	»	788
für die Tränkpforte	»	451
für die Krahn-pforte	»	433
für die letzte Schlachtpforte	»	83
zusammen ...	»	16,175

Die Deputation empfiehlt dieses Project und bemerkt dabei, daß sie dasselbe, da die ihr für dieses Jahr aufgetragenen Arbeiten fast vollendet sind, noch vor Anbruch des Winters würde ausführen können. Sollte indeß nicht beliebt werden, das Geld jetzt daran zu wenden, so beantragt sie, die Arbeit im nächsten Frühjahr ausführen zu dürfen und ihr zu dem Ende zu gestatten, die obigen 16,175 Thaler auf ihr nächstjähriges Budget zu stellen.

Bremen, den 12. September 1865.

(gez.) C. F. Feldmann.

(gez.) Helmken.

Unter-Anlage
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 22. September 1865.

B e r i c h t

des Baudirectors Schröder, Umpflasterung und Canalisirung der
Schlachte betreffend.

Um dem geehrten Auftrage der Straßenbaudeputation gemäß über das von dem Bauconducteur Poppe ausgearbeitete Project zur Umpflasterung und Canalisirung der Schlachte, welches in der anliegenden Situationszeichnung dargestellt ist, berichten und von demselben ein deutliches Bild abgeben zu können, wird es nöthig sein, auf die früheren Projecte über Sicherstellung der Schlachte gegen Hochwasser, worin die Umpflasterung qu. mit enthalten war, mit einigen wenigen Worten zurückzukommen.

In dem ersten der erwähnten Projecte wurde eine durchgängige allgemeine Aufhöhung der Martinistraße und der Schlachte vorgeschlagen. Die außerordentlich großen Kosten dieser Anlage waren indessen nicht die alleinige Ursache der Verwerfung des Projectes, sondern noch vielmehr die große Anzahl von Unzuträglichkeiten und Nachtheilen, welche durch die Aufhöhung des Straßenpflasters um 5—6 Fuß sämmtliche an den benannten Straßen liegenden Häuser zu leiden gehabt haben würden. Es wurde daher ein zweites Project ausgearbeitet, wonach das Straßenpflaster zwar in der Höhenlage regulirt, aber doch nicht über die durchschnittliche jetzige Höhe angelegt werden sollte. Der Schutz gegen das Hochwasser sollte durch einen von beiden Seiten mit massiven Mauern eingefassten Deich von 10—12 Fuß Breite erlangt, das hinter diesem Deiche während des Hochwassers sich ansammelnde Wasser aber durch einen Canal nach dem Canale in der Tiefer geleitet und von der dort aufgestellten Dampfmaschine übergepumpt werden.

Auch dieser Plan wurde, wegen der immer noch großen Kosten, zu denen voraussichtlich sich erhebliche Bau- und Reparaturarbeiten an den Bollwerken der Schlachte gesellt haben würden, bis auf günstigere Zeiten zurückgelegt.

Das von dem Bauconducteur Poppe vorgelegte Project ist in Wirklichkeit als ein Theil des oben erwähnten zweiten Projectes zum Schutz der Schlachte gegen Hochwasser anzusehen und begreift den größten Theil der zu jenem Projecte nothwendigen Pflaster- und Canalisirungsarbeiten in sich.

Schon bei Bearbeitung der ersten beiden Projecte in den Jahren 1855 und 1856 war der üble Zustand des Pflasters auf der Schlachte ein Hauptmotiv für die damals gemachten Vorschläge.

Seit diesen 9—10 Jahren ist nun außer kleinen Reparaturen an dem genannten Pflaster nichts geschehen, weil man noch auf die Verwirklichung des größeren Projectes glaubte warten zu müssen. Daß sich das Pflaster während dieser langen Zeit bei der ununterbrochenen Benutzung durch schweres Fuhrwerk bis an die äußerste stoffhafte Grenze verschlechtert hat, bedarf also wohl keines weiteren Nachweises.

Es tritt daher die Nothwendigkeit, dasselbe umzulegen, um so dringender hervor, als eine Reparatur einzelner Theile wohl dem schlimmsten und bedenklichsten Schaden für eine kurze Zeit abhelfen, aber keineswegs den Zustand der ganzen Schlachte so verbessern kann, daß derselbe noch eine längere Zeit zu ertragen sein würde. Der Bauconducteur Poppe war daher beauftragt worden, Vorschläge zu nachhaltiger Abhilfe zu machen und hat sich seines Auftrages durch das vorliegende Project in einer sehr zweckmäßigen Weise erledigt.

Im Wesentlichen hat er sich an das vorerwähnte zweite Project insofern angeschlossen, als er vorschlägt, die Fahrstraße bei einer Breite von 20 Fuß in angemessenen Höhenlagen, jedoch nirgends tiefer als 16 Fuß über Null am Pegel neu zu legen und mit einem Canale zu versehen, welcher bei Hochwasser alles über und in diese Straße laufende Wasser nach dem Canale in der Tiefer zu leiten hat.

Der außerhalb dieser neu zu pflasternden Fahrstraße an der Weserseite liegende Theil der Schlachte würde danach nur um soweit verändert werden, als es die Neulegung der Straße mit sich bringt.

Wie aus den in die Situationszeichnung eingetragenen Zahlen, von denen die blauen die jetzigen und die rothen die projectirten Höhenmaße angeben, zu erschen ist, würde kein Punkt eine tiefere Lage als 16 Fuß über Null erhalten, die Stadtseite der Schlachte also bis zu dieser Höhe, über welche das Hochwasser nur in seltenen Jahren steigt, gegen Ueberschwemmung geschützt sein.

Das höchste Hochwasser hat bisher oberhalb der Brücke 18' 9" betragen, also unterhalb etwa 18 Fuß. Die Anwohner würden sich daher durch einen in der bisherigen Weise ausgeführten aber außerhalb der Fahrstraße aufgestellten Kistendamm von nicht mehr als 3 Fuß Höhe gegen das höchste Hochwasser schützen und während dieser Zeit die Passage vor ihren Häusern für Fußgänger und Fuhrwerke frei erhalten können.

Es muß indessen hierbei ausdrücklich bemerkt werden, daß ein solcher Kistendamm wohl gegen den Andrang des Wassers, nicht aber gegen den Eisgang schützen kann, also für diese Eventualität nicht ausreichen und daher die endliche Herstellung eines Schutzdeiches in der in dem II. Projekte vorgeschlagenen Weise nicht überflüssig machen wird.

Zur nähern Erläuterung des Projectes werden jetzt nur wenige Worte genügen.

Es wird demgemäß vorgeschlagen, an der Häuserseite der Schlachte außer dem Trottoir eine Fahrstraße in einer Breite von 20 Fuß mit Basalt neu zu pflastern, nachdem der Grund an den tiefsten Stellen auf 16 Fuß über Null aufgehöhrt ist. Von diesen tiefsten Stellen steigt die Straße nach der Mitte zu um je 6 Zoll auf 100 Fuß.

Das hinter der neuen Straße nach der Weser zu liegende Pflaster wird nur so weit, als es die Niveauveränderungen nothwendig machen, umgelegt, ebenso auch das Pflaster der nach der Schlachte auslaufenden Straßen.

Daß in den Straßenrennen sich sammelnde Wasser wird durch Seiten-Canäle in einen wasserdicht gemauerten, auf der Zeichnung mit doppelten rothen Linien angegebenen Hauptcanal geleitet, welcher von seinem höchsten Punkte am untern Ende der Schlachte ab sich bis zu der der ehemaligen sogenannten Krufenbörse gegenüber liegenden Stelle senkt, wo er einen Einlauf in die Weser erhält. Von da ab steigt er dann wiederum bis zu der auf der Wachtstraße befindlichen Einmündung in den Tiefcanal. Dieser Canal erhält an dem untern Ende einen Durchmesser von 3 Fuß, erweitert sich zwischen der Krahn- und der Tränkpforte auf 4 Fuß und schließt sich in dieser Weite an den Tiefcanal an.

Bei Hochwasser wird die Einmündung an der Krufenbörse (ehemalig) durch ein doppeltes Schloß abgeschlossen. Sämmtliches Wasser läuft sodann in den Tiefcanal, wobei es selbstredend nicht von Nachtheil ist, daß die Canalsohle von jener Einmündung nach der Wachtstraße zu etwas ansteigt, da der Canal hier eine ausreichende Höhe hat.

Vor der Einmündung auf der Wachtstraße wird ebenfalls eine Schloßvorrichtung angebracht, um bei einem höher als 16 Fuß steigenden Wasserstande den Einlauf des Weserwassers von dem Tiefcanale abhalten zu können. Selbst für den Fall, daß die Anwohner an der Schlachte den oben erwähnten Kistendamm aufstellen sollten, ist diese Abschloßvorrichtung nothwendig, da, wie bereits bemerkt, der Kistendamm keine absolute Sicherheit gewährt.

Die Kosten der vorgeschlagenen Umpflasterung und Canalisirung betragen nach dem von dem Bauconducteur Poppe angefertigten Specialkostenanschlage 16,175 Thaler, worin die Ausgaben für den Anschluß der tiefen Stellen an der Schlachte und der einmündenden Straßen mitbegriffen sind.

Schließlich erlaubt sich der Unterzeichnete noch seine Ansicht darüber auszusprechen, daß er eine größere Reparatur des Pflasters anstatt der projectirten Umlegung nicht für empfehlenswerth hält, weil dadurch diese Umlegung in keinem Falle unnöthig, sondern nur auf kurze Zeit verschoben wird. Die Kosten einer solchen großen Reparatur würden daher zum größten Theil unnütz ausgegeben werden. Kleinere Reparaturen werden aber den Zustand der Fahrstraße so wenig verbessern, daß nur

im höchsten Nothfalle dazu geschritten werden dürfte. Auch ist darauf aufmerksam zu machen, daß den bisherigen Erfahrungen nach rauhes Pflaster für den schweren Transport, welcher fast ausschließlich die Schlachte trifft, nicht genügenden Widerstand leistet, daß daher jede Reparatur des jetzigen rauhen Pflasters auch aus diesem Grunde unzweckmäßig erscheinen muß. Dagegen läßt sich die Ausführung des vorgeschlagenen Projectes als höchst vortheilhaft empfehlen, weil eines Theils die Häuser und Keller an der Schlachte in den meisten Jahren vollständig gegen Ueberschwemmung geschützt werden können, andern Theils die spätere Ausführung des großen Projectes zu einem vollständigen Schutze gegen Hochwasser in keiner Weise beeinträchtigt, sondern vielmehr dadurch, daß sich die Kosten auf mehrere Jahre vertheilen, befördert wird.

Schließlich würde noch zu bemerken sein, daß es ohne Aufmessung aller einzelnen Gebäude und Höhenlagen nicht möglich ist, das Nivellement an allen Punkten genau festzustellen. Die in dem vorstehenden Berichte und der beigegebenen Zeichnung enthaltenen Maße sollen nur die äußersten Grenzen angeben, wobei indeß die geringste Höhe von 16 Fuß über Null als feststehend anzusehen ist, für die übrigen Maße aber Abänderungen bis zu der oben erwähnten äußersten Grenze vorbehalten bleiben müssen.

Bremen, den 30. Juni 1865.

(gez.) A. Schröder.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 22. Septbr. 1865.

Zweiter Bericht der Schuldeputation,
betreffend die Localitäten der Hauptschule.

Nachdem die Schuldeputation im März d. J. Auftragsgemäß über die Frage, ob und wiefern eine Erweiterung der Localitäten der Hauptschule unerlässlich erscheine, berichtet und in ihrem Berichte darzulegen versucht hatte, daß diese Localitäten weder in Bezug auf das künftige Raumerforderniß genügten, noch überhaupt den Anforderungen, welche für die erste Schulanstalt Bremens gemacht werden mußten, entsprächen; daß ferner von einer baulichen Erweiterung auf dem gegenwärtig der Hauptschule dienenden Areal abzusehen wäre und es sich empfehle, einen Neubau vorzunehmen und zunächst zu prüfen, ob für einen solchen nicht das Areal der hannoverschen Post verwendbar zu machen sein würde, — erklärte die Bürgerschaft am 5. April d. J., daß, ehe sie sich über diesen Vorschlag ausspreche, ein Bericht der Schuldeputation darüber zu wünschen sei, ob nicht eine der Abtheilungen der Hauptschule zur Abhülfe des augenblicklichen Bedürfnisses in andere dem Staate zu Gebote stehende Localitäten verlegt werden könne. — Diesem Wunsche gemäß beauftragte der Senat am 21. dess. Mts. zu solchem Berichte, welcher am 26. Mai d. J. dahin erfolgte, daß die Deputation sich im Stande erklärte,

dem augenblicklichen Bedürfnisse durch Einrichtung einiger Classen in der sog. alten Generalcasse abzuheffen.

Hierauf äußerte die Bürgerschaft am 14. Juni, es erschiene das Commissorium, bei welchem nicht an die Verlegung einiger Classen, sondern an die einer der drei Abtheilungen der Hauptschule gedacht sei, durch jenen Bericht keineswegs erledigt, und sei somit die Sache zu abermaliger Ueberlegung und Berichterstattung an die Deputation zurückzuverweisen. Demgemäß verfügte unterm 16. Juni der Senat diese Zurückverweisung.

Die Deputation hat zur Erledigung des ihr solchergestalt gewordenen Auftrags sich mit dem Baudirector Schröder zunächst darüber berathen, ob und welche dem Staate zu Gebote stehende Localitäten in Betracht gezogen werden könnten, und da sich nur Eine, das erwähnte Areal der Generalcasse in der Violentstraße ausfinden ließ, hielt sie sich verpflichtet jedenfalls über diese Localität ein technisches Gutachten zu veranlassen.

Indem sie nun in der Unter-Anlage den Bericht des Baudirectors nebst Zeichnung (den speciellen Kostenanschlag glaubt die Deputation noch zurückhalten zu sollen) in Betreff eines Ausbaues des ehemaligen Generalcassengebäudes zu einem Locale für das Gymnasium überreicht, vermag sie das darin beschriebene Project, so zweckmäßig dasselbe unter den obwaltenden Verhältnissen im Uebrigen auch entworfen sein mag, nicht zu empfehlen; denn ganz abgesehen von den schon in der Unter-Anlage erwähnten Mängeln kann es nicht gerathen sein, eine Abtheilung der Hauptschule mit einem Kostenaufwande von einigen tausend Thalern und unter den vom Baudirector angegebenen, bei der Vorfälligkeit des Gebäudes möglichen Gefahren in ein Local zu verlegen, welchem bekanntlich eine andere Bestimmung gegeben ist und welches vielleicht schon binnen Jahresfrist wieder geräumt werden müßte. Es kommt hinzu, daß eine solche interimistische Benutzung der Staatscasse den Verlust einer sonst zu erzielenden bedeutenden Miethe zu Wege bringen und somit eventuell eine rasche Verwerfung dieses Projects im Interesse der Staatscasse sehr zu wünschen sein würde, damit die Verwaltungsbehörde noch zum bevorstehenden Wintersemester die ihr vorliegenden günstigen Miethofferten annehmen könnte.

Wie bemerkt, ist die Deputation außer Stande ein anderes dem Staate zu Gebote stehendes Local in Vorschlag zu bringen. Dem Vernehmen nach sollen zwar in dieser Beziehung die alte Börse, der Lindenhof, das Packhaus an der Susterstraße genannt sein; allein es springt in die Augen, daß der offenbar erforderlich werdende noch weit größere Kostenaufwand (bezw. die größere Einbuße hinsichtlich der bisherigen Nutzung), falls diese Gebäude für den fraglichen Zweck eingerichtet werden sollen, in keinem angemessenen Verhältniß zur Beschaffung eines bloßen Provisoriums, um welches es sich doch jetzt handelt, stehen würde; sowie, was insbesondere die alte Börse betrifft, daß diese weder Raum genug bieten noch überall für eine Schule wegen ihrer geräuschvollen Lage sich eignen dürfte.

Wird also die Idee, durch Verlegung einer ganzen Abtheilung der Schule provisorisch sich zu helfen, aufgegeben werden müssen, und andererseits für zunächst eintretende Nothfälle die im Berichte vom 26. Mai d. J. vorgeschlagene Hülfe nur einstweilig ausreichen, so darf die Deputation nunmehr hoffen, daß dem Antrage ihres Berichts vom 13. März d. J. gemäß zur näheren Prüfung des in demselben Berichte angeregten Projects geschritten werde.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) C. Lülmann.

Unter-Anlage
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 22. September 1865.

B e r i c h t

des Baudirectors Schröder, den Ausbau des ehemaligen Generalcassengebäudes zu einem Locale für das Gymnasium betreffend.

In Folge des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft, daß die Schuldeputation berathen und berichten möge,

»ob nicht eine der Abtheilungen der Hauptschule zur Abhülfe des augenblicklichen Bedürfnisses in andere dem Staate zu Gebote stehende Localitäten verlegt werden könne.«

hat der Unterzeichnete den Auftrag erhalten einen Plan auszuarbeiten, nach welchem die Räume des ehemaligen Generalcassengebäudes an der Biolenstraße für das Gymnasium einzurichten seien.

Zu diesem Behufe habe ich das Gebäude aufmessen und in die Zeichnung die vorzuschlagenden Veränderungen roth einzeichnen lassen.

Es werden nur wenige Worte genügen, um diese Einrichtungen deutlich zu machen.

Für das Gymnasium sind zur Zeit nachstehende Localitäten erforderlich:

- 1) 8 Lehrzimmer,
- 2) ein Geschäftszimmer des Directors,
- 3) ein Conferenzzimmer,
- 4) ein Zimmer für einen Schulaufwärter.

Von diesen Localitäten würden sich im Erdgeschoße: — fünf Lehrzimmer, das Zimmer des Directors und das Zimmer des Schulaufwärters,

im zweiten Stockwerke: — drei Lehrzimmer und das Conferenzzimmer befinden.

Die noch übrigen Räume, welche sehr niedrig und zu den eigentlichen Schulzwecken nicht zu benutzen sind, würden in dem jetzigen Zustande verbleiben.

Der Garten würde als Spielplatz dienen.

Wenn nun auch die vorgeschlagene Einrichtung, was den Flächeninhalt und die Disposition der Schulzimmer anbetrifft zur Noth ausreichend sein dürfte, so kann dies von andern Eigenschaften derselben nicht gesagt werden. Namentlich würden in Bezug auf die Beleuchtung nur vier Zimmer zweckmäßig einzurichten sein, weil die übrigen die Fenster an der schmalen Seite haben.

Ferner sind die Zimmer im zweiten Stockwerke nur 12' 10" hoch, während die Zimmer im Erdgeschoß gar nur 11' 2" Höhe haben, also beide nicht so viel, als nach früheren Beschlüssen von Senat und Bürgerchaft als geringste Höhe für Schulzimmer festgestellt ist.

Das Haus selbst ist schon seit vielen Jahren in einem sehr baufälligen Zustande, der dadurch sich nicht gebessert hat, daß seit der Uebersiedelung der Generalcasse nach dem Gebäude in der Marktstraße, nur das Allernothwendigste geschehen ist, um dasselbe, welches eigentlich zum Abbruch bestimmt war, vor dem Einstürzen zu bewahren.

Sollte daher das Haus wieder auf längere Zeit in Gebrauch genommen werden müssen, so würde dasselbe so gründlich zu repariren sein, daß diese Reparatur einem vollständigen Umbau gleich käme und es würde alsdann erwägt werden müssen, ob einem solchen Umbau mit allen seinen Unzuträglichkeiten nicht ein vollständiger Neubau vorzuziehen sei.

In Erwägung nun, daß augenblicklich von einem solchen Neubau überhaupt nicht die Rede ist, daß ferner der vorgeschlagene Platz schon seit vielen Jahren zu andern ebenso nothwendigen Zwecken bestimmt worden ist, hat der Unterzeichnete sich bemüht mit den möglichst geringsten Unkosten die erforderlichen Localitäten aus den vorhandenen Räumen herzustellen, ohne das alte Gebäude mehr zu verändern als zu dem vorgeschriebenen Zwecke durchaus erforderlich war.

Die Außenwände, die Dächer werden nur so weit reparirt als zum Schutze gegen die Witterung durchaus nothwendig ist, und bleiben im Uebrigen so wie sie jetzt sind.

Schon die äußere Erscheinung des Hauses, welches aus drei zu verschiedenen Zeiten erbauten, verschiedenen Stockwerkshöhen enthaltenen Theilen besteht und fast ganz aus Fachwerk hergestellt ist, wird die Angemessenheit des vorgeschlagenen Verfahrens ohne Weiteres erkennen lassen.

Nichts destoweniger sind ziemlich ausgedehnte Bauarbeiten erforderlich, um auch nur den Anforderungen zu genügen, welchen jedenfalls Rechnung getragen werden muß, wenn das Gebäude dem vorgeschriebenen Zwecke dienen soll.

Während im zweiten Stockwerke die herzustellenden Zimmer nur durchgehend in Malerarbeit, Thüren, Fenster etc. zu restauriren sind und sonstiger baulicher Veränderungen nicht bedürfen, sind in dem Erdgeschoße letztere in nicht geringem Umfange vorzunehmen. Namentlich ist die ehemalige Küche mit ihren Nebenräumen von Grund

aus auszubauen, die Schornstein-, Heerd- und Feuerungsanlagen etc. sind herauszubrechen, Scheidewände zu versetzen, die Fußböden zu dielen und neue Fenster einzusetzen. Ebenso sind bei der hinter dieser Küche nach dem Garten zu anzulegenden Klasse nicht unerhebliche Bauarbeiten auszuführen.

Dagegen würden in den auf der andern Seite des Flures belegenen Zimmern nur so viel Veränderungen vorzunehmen sein, als erforderlich sind, um in ähnlicher Weise, wie dies bereits bei den darüber liegenden Zimmern geschehen ist, für jede Klasse einen besonderen Eingang zu schaffen. Hierzu würde nothwendig sein, die beiden Vorderzimmer zu einem einzigen zu vereinigen, von demselben aber durch eine Scheerwand so viel abzukleiden, daß dadurch ein Zugang für die dahinter liegende dritte Klasse erlangt wird.

Selbstredend würden sämtliche Räumlichkeiten auch äußerlich in einen anständigen Zustand versetzt und demgemäß reparirt werden müssen.

Die Kosten der hierzu erforderlichen Bau- und Reparaturarbeiten, werden nach einem speciellen, von dem Architect Becker bearbeiteten Anschläge die Summe von 1900 Thalern betragen, wobei indessen auf Vervollständigung des Classeninventars keine Rücksicht genommen, sondern vielmehr vorausgesetzt ist, daß das alte Inventar aus dem Hauptschulgebäude hierher übertragen wird.

Der ebengenannte Anschlag ist sorgfältig bearbeitet auch von mir genau revidirt, und enthält meiner Ansicht nach Alles, was sich als zur Herstellung für den vorgeschriebenen Zweck nothwendig ermitteln ließ.

Bei dem Umbau eines so alten und baufälligen, seit Jahren nur nothdürftig unterhaltenen Gebäudes können aber nichts desto weniger während des Umbaues sich noch mancherlei Schwierigkeiten herausstellen, welche vorher nicht zu erkennen sind und doch, wenn der Bau schließlich seinem Zwecke entsprechen soll, jedenfalls und in manchen Fällen sogar augenblicklich überwunden werden müssen.

Es dürfte daher dem Unterzeichneten nicht möglich sein für die Zulänglichkeit des berechneten Anschlages auf alle Fälle einzustehen.

Bremen, den 25. August 1865.

(gez.) A. Schröder.

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 22. September 1865.

Bericht der Convoyedeputation,

eine Nachbewilligung zu den Kosten der Baggerungen und Lothungen
in dem Sicherheitshafen und dem Oberländischen Hafen betreffend.

Der ungewöhnlich niedrige Wasserstand dieses Sommers empfiehlt es nicht nur, sondern macht es namentlich für den Fall, daß dieser Wasserstand bis zum Eintritt des Winters fortdauert, unumgänglich nothwendig, größere Kosten auf die Austiefung der beiden Häfen in der Stadt zu verwenden, als im Anfange dieses Jahres vorhergesehen und daher im Budget veranschlagt werden konnten. Es werden vielmehr nach dem Anschläge des Baudirectors für die erforderlichen Baggerungen und Lothungen im Sicherheitshafen außer den bereits dafür bewilligten 100 Thalern noch 500 Thaler, und im Oberländischen Hafen außer den bereits dafür bewilligten 100 Thalern noch 200 Thaler verwandt werden müssen, und ersucht daher die Convoyedeputation um eine Nachbewilligung von 500 Thalern auf die außerordentlichen Ausgaben für den Sicherheitshafen und von 200 Thalern auf die außerordentlichen Ausgaben für den Oberländischen Hafen.

(gez.) J. D. Meier, Dr.

(gez.) C. H. Noltenius.

Anlage IV
zur Mittheilung des Senats
vom 22. Septbr. 1865.

Gegeneinanderstellung
des Betrags nachstehender Hauptintradn der Generalcasse in den ersten
acht Monaten der angegebenen Jahre.

	Anschlag für das ganze Jahr 1865.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1865.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1864.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1863.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1862.
Einnahme von den Postanstalten .	48,000	30,599 39	32,504 16	29,210 53	26,904 31
Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld von Bremerhaven. . . .	16,500	13,137 44	11,060 —	15,738 40	15,715 8
Grund- und Erbesteuer von der Stadt und Vorstadt	80,000	47,210 57	45,143 44	43,885 10	41,005 15
Einkommensteuer	80,000	97,998 —	95,729 13	116,706 22	113,456 30
Consumtionsabgabe	220,000	144,732 12	135,169 70	140,912 33	131,816 1
Acciseabgabe	—	—	—	—	196,011 32
Umsatzsteuer	240,000	158,008 55	151,359 25	140,930 29	—
Abgabe von Erbschaften, Legaten u.	20,000	18,762 48	11,493 40	35,324 40	10,655 62
Abgabe vom Kauf u. der Immobilien	35,000	24,703 38	24,241 49	28,204 54	24,531 37
Stempel auf Wechsel	57,000	40,981 51	40,061 47	39,653 23	38,925 40
Stempel der Seeassuranzpolicen .	24,000	16,405 59	16,553 2	18,477 57	16,051 54
Erwerbung des Bürgerrechts	52,000	33,016 48	32,050 —	39,010 —	25,148 24
Einnahme vom Betrieb der Hannover- Bremer u. Bremen-Geeste-Eisenbahn	170,000	120,909 7	107,715 29	98,558 29	105,543 27
Einnahme vom Weserbahnhof	19,200	11,600 —	10,300 —	9,800 —	11,000 —
Total . . .	1,061,700	758,066 26	713,381 47	756,412 30	756,765 1

Bremen, im September 1865.

(gez.) Anton Niefe.

Berichtigung: In der Mittheilung des Senats vom 15. Septbr., pag. 356,
Zeile 13 von oben, lese man statt Schüler: Schulen; pag. 357, Zeile 13 von
oben, statt Ermittlung: Ermittlungen.

